

**1571. Automobilkonzession.** Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat :

I. Schreiben an die Automobilabteilung der Generaldirektion der Post-, Telegrafien- und Telefonverwaltung, in Bern: Mit Schreiben Nr. 454.IX.8.58 vom 10. April 1947 ersuchten Sie uns um Stellungnahme zum Gesuch des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Rapperswil und Umgebung um Erneuerung der bis 31. Mai 1947 befristeten Automobilkonzession Nr. 333 auf der Strecke Ermenswil-Rüti bis 31. Mai 1956.

Mit dem zur Vernehmlassung eingeladenen Gemeinderat Rüti haben wir gegen die vorgesehene Konzessionserneuerung nichts einzuwenden. Wir ersuchen Sie jedoch, in die Konzession wiederum die Bedingung aufzunehmen, daß sich das mit der Durchführung der Fahrten betraute Unternehmen mit dem Zustand der Straße I. Klasse Nr. 4 abzufinden und keine Forderungen oder Begehren an den Kanton Zürich oder die Gemeinde Rüti zu stellen hat. Ferner müssen wir uns das Recht vorbehalten, die Straße nötigenfalls jederzeit ohne Entschädigung an das Unternehmen ganz oder teilweise zu sperren.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.